

**Inhalt:****1. Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der B 245n – Ortsumgehung Haldensleben****2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde**  
**3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde**  
**4. Impressum**

Gemeinde Hohe Börde, den 09.06.2022

**Bekanntmachung****über die Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der B 245n – Ortsumgehung Haldensleben – einschließlich des Rückbaus der Bahnübergänge Althaldensleber Straße und Klinggraben-Hagenstraße mit Neubau der Eisenbahnüberführung (Straßentunnel) Klinggraben-Hagenstraße in den Gemarkungen Haldensleben, Wedringen, Hundisburg und Nordgermersleben im Landkreis Börde**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 24.05.2022 (Az.: 308.6.5 – 31027-F17.08) wurde der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 74 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 VwVfG LSA festgestellt.

Vorhabenträger ist die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses.

**II.**

Für die Durchführung von Maßnahmen zum Artenschutz im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben („Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche nördlich Brumby“ und „Feldlerche fördernde Bewirtschaftung der Ackerschläge nördlich Brumby“) werden Grundstücke in der Gemarkung Nordgermersleben in der Gemeinde Hohe Börde in Anspruch genommen. Daher erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses auch für das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

(Startseite → Das LVvA → Wirtschaft, Bauwesen + Verkehr → Planfeststellung → Aktuelle Planfeststellungsverfahren)

in der Zeit vom **20.06.2022 bis einschließlich zum 04.07.2022** eingesehen werden.

Eine zusätzliche Auslegung des Beschlusses in der Gemeinde Hohe Börde erfolgt nicht. Die Planfeststellungsbehörde stützt ihre Entscheidung zur ausschließlichen Internetveröffentlichung unter Verzicht auf eine Auslegung in der Gemeinde Hohe Börde auf die Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020. Danach kann in einem Verfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz eine Auslegung von Entscheidungen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.12.2022 endet (§ 3 Abs. 1 PlanSiG). Unterbleibt eine Auslegung, hat die zuständige Behörde zusätzlich zur Veröffentlichung andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder in begründeten Fällen durch Versendung zur Verfügung zu stellen.

Im vorliegenden Verfahren ist der Kreis der von den vorgenannten artenschutzrechtlichen Maßnahmen Betroffenen überschaubar und der Planfeststellungsbehörde im Einzelnen bekannt. Der Vorhabenträger hat sich mit den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. dem Bewirtschafter zu den Einzelheiten der zukünftigen Nutzung privat-rechtlich geeinigt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, individuell zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

In Haldensleben selbst wird eine Auslegung des Beschlusses und der Papierunterlagen erfolgen. Es besteht insoweit auch die Möglichkeit, in der benachbarten Stadt Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Die Unterlagen sind vom 20.06.2022 bis einschließlich zum 04.07.2022 einsehbar im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22 während folgender Zeiten:

Montag: 9,00 Uhr bis 12,00 Uhr  
Dienstag: 9,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 18,00 Uhr  
Mittwoch: 9,00 Uhr bis 12,00 Uhr  
Donnerstag: 9,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 18,00 Uhr  
Freitag: 9,00 Uhr bis 12,00 Uhr  
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat: 10,00 Uhr bis 12,00 Uhr

Die Planfeststellungsbehörde sieht es daher als ausreichend an, den Beschluss vom 24.05.2022 für das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde im Internet zu veröffentlichen.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungs-/Veröffentlichungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

**III.****Gegenstand des Vorhabens**

Gegenstand der geplanten Maßnahme ist der Neubau der B 245n als südöstliche Umfahrung des Stadtgebietes von Haldensleben nebst Schließung des innerstädtisch an der B 245 gelegenen höhengleichen Bahnübergangs Klinggraben-Hagenstraße bei Bahn-km 20,300 und des innerstädtisch an der L 24 gelegenen Bahnübergangs Althaldensleber Straße bei Bahn-km 18,766. Für den geschlossenen Bahnübergang Klinggraben-Hagenstraße ist der Neubau eines für den Fußgänger-, Radfahrer- und Pkw-Verkehr nutzbaren Verkehrs geplant.

Die Baustrecke der B 245n beginnt auf der in nördlicher Richtung von Bebertal nach Haldensleben verlaufenden B 245 bei Bau-km 0 + 100 (Netzknoten 3734 028, Station 2,257) und endet mit dem Anschluss an die B 71 auf der Magdeburger Straße bei Bau-km 3 + 919.521. Unmittelbar nach dem Bauanfang schwenkt die Trasse vom bisherigen Verlauf der B 245 in östlicher Richtung ab und verläuft nördlich der Hundisburger Berge. Nach Querung des Knotenpunktes mit der Hinzenbergstraße schwenkt sie mit einer Linkskurve vor Querung des Knotenpunktes mit der L 24 (Neuhaldensleber Straße) in nordöstliche Richtung ab und quert im weiteren Verlauf den Mittellandkanal. Im Anschluss hieran quert sie den Knotenpunkt mit der L 24 (Althaldensleber Straße) und schwenkt weiter in östliche Richtung ab, um dann die mit einem beschränkten Bahnübergang gesicherte DB-Strecke 6409 (Magdeburg – Oebisfelde) zu queren. Im weiteren Verlauf wird das IFA-Werksgelände an der südlichen Grenze angeschnitten und die Industriestraße nördlich des KERAMAG-Werkes gekreuzt. Anschließend wird die ehemalige Anschlussbahn „Hal-6“ der Bundeswehr bis zur B 71 genutzt.

Der innerstädtisch gelegene höhengleiche Bahnübergang Klinggraben-Hagenstraße (Bahn-km 20,300) soll zurückgebaut werden. Zur Überführung der hier verlaufenden DB-Strecke 6409 ist die Errichtung eines Tunnels in Form von 4 Bauwerken geplant. Der Bauanfang 0+000 liegt im Bereich Klinggraben ca. 100 m vor dem Abzweig Süplinger Straße, das Bauende 0+349 liegt in der Hagenstraße ca. bei Hausnummer 65, wobei auch die Kreuzungsbereiche mit der Süplinger Straße, der Güntherstraße, der Hafenstraße, dem Hellerweg und dem Jungfernstieg tangiert werden.

Das Bauwerk 1 mit einer Gesamtlänge von 134,00 m beginnt kurz hinter der neu gestalteten Einmündung Süplinger Straße auf dem Klinggraben und endet in Höhe des ehemaligen Postgebäudes in der Hagenstraße. Hier ist ein Rahmenbauwerk mit einer lichten Weite von 12,40 m und einer lichten Höhe von 3,50 m geplant. Im Bauwerk sind zwei Fahrspuren mit einer Breite von je 2,75 m und einer lichten Höhe von Oberkante Fahrbahn bis Unterkante Überführungsbauwerk ≥ 3,50 vorgesehen, dadurch wird die Durchfahrt von Stadtbussen möglich. Für Fußgänger und Radfahrer sind zu beiden Seiten der Fahrbahn höher gelegene, vom Straßenquerschnitt getrennte Wege geplant. Der an der Ostseite gelegene Weg weist ein für Rollstuhlfahrer geeignetes Gefälle/Steigung von ca. 6% aus.

Die DB-Strecke soll künftig auf einem dreigleisigen Überführungsbauwerk (Bauwerk 3) verlaufen. An die Eisenbahnüberführung schließen sich rechts und links im Trogbauverlauf zwei Straßenüberführungen an (Bauwerk 2 und 4). Das Bauwerk 2 dient der Verbindung der Hafenstraße mit der Güntherstraße. Das Bauwerk 4 dient der Verbindung des Hellerweges mit dem Jungfernstieg.

Nach Realisierung des Neubaus der B 245n und der Eisenbahnüberführung Klinggraben-Hagenstraße wird der vorhandene Bahnübergang Althaldensleber Straße über die DB-Strecke 6409 Magdeburg - Oebisfelde in Bahn-km 18,766 vollständig und ersatzlos zurückgebaut. Zur Abgrenzung der Gleisanlagen vom öffentlichen Straßenverkehrsraum ist beidseitig die Errichtung eines Begrenzungszaunes geplant.

Im Zuge der B 245n werden insgesamt 6 Brückenbauwerke, eine Stützwand im Bereich des Wohngebietes an der Steinbettenbreite sowie eine Stützwand im Zuge der Althaldensleber Straße sowie mehrere Lärmschutzwände errichtet. Umfangreiche Baumaßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen sowie Änderungen im Wegenetz sind vorgesehen.

Bestandteil der Planung sind außerdem landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.

**Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses**

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das oben genannte Bauvorhaben fest.

Der Beschluss enthält zahlreiche Schutzmaßnahmen, Auflagen und sonstige Regelungen. Diese dienen u. a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von den auslegenden Stellen oder der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Dem Vorhabenträger wurden eine wasserrechtliche Erlaubnis und wasserrechtliche, forstrechtliche, denkmalrechtliche und natur- und landschaftspflegerische Genehmigungen sowie artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigungen erteilt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

**IV.****Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg**

erhoben werden.

Der Kläger muss sich, außer in Prozesskostenhilfeverfahren, durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a VwGO auch als elektronisches Dokument bei Gericht eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind vom Gericht nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt (§ 6 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, § 87b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 VwGO). Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Klage ist gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Präsidenten, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) zu richten.

Im Auftrag

Trittel  
BürgermeisterinGemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde 13.06.2022**Bekanntmachung****Am Montag, dem 27.06.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / II. Etage der Gemeinde Hohe Börde (links), OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.****Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Schäfererei“ - Vorlage: 1134/2022
6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt - Vorlage: 1163/2022
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 Wohngebiet „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt - Vorlage: 1167/2022
8. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus Kita Groß Santersleben - Vorlage: 1173/2022
9. Antrag des Ortschaftsrates Groß Santersleben auf Schaffung von Parkflächen in der Dorfstraße - Vorlage: 1124/2022
10. Antrag des Ortschaftsrates Groß Santersleben auf Erweiterung der Parktaschen in der Kirchstraße - Vorlage: 1125/2022
11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Ortschaft Groß Santersleben - Vorlage: 1168/2022
12. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ in der Ortschaft Hermsdorf - Vorlage: 1169/2022
13. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“, in der Ortschaft Hermsdorf - Vorlage: 1170/2022
14. Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen der 7. Änderung des B-Plans Nr. 12-6 Hermsdorf „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf - Vorlage: 1172/2022
15. Antrag des Ortschaftsrates Hohenwarsleben auf Ausbau des Verbindungsweges/ Wohnweg Karl-Marx-Straße 31 und 31a - Vorlage: 1098/2022
16. Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 Gewerbegebiet „Magdeburger Kreuz I“ der Ortschaft Hohenwarsleben - Vorlage: 1155/2022
17. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 Gewerbegebiet „Magdeburger Kreuz I“ der Ortschaft Hohenwarsleben - Vorlage: 1156/2022
18. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“ in der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 1160/2022
19. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“, in der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 1161/2022
20. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 1184/2022
21. Aufhebung BV 0963/2021 vom 22.02.2022 und Neufassung Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-1 „Gewerbegebiet I und 2“ der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 1185/2022
22. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ in der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 1186/2022
23. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44-9 „Bahnhofstraße/Mühlenweg“ der Ortschaft Nordgermersleben im Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB - Vorlage: 1135/2022
24. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45-7 „An der Olbe“ der Ortschaft Rottmersleben - Vorlage: 1131/2022
25. Bestätigung des Planentwurfes zur Resterschließung des Wohngebietes „Alter Sportplatz“ im OT Rottmersleben - Vorlage: 1138/2022
26. Vergabe des Straßennamen „Adoniströschchenweg“ der Ortschaft Rottmersleben - Vorlage: 1164/2022
27. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben - Vorlage: 1139/2022
28. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben - Vorlage: 1140/2022
29. Bericht des Vorsitzenden

30. Bericht der Verwaltung  
31. Anfragen und Anregungen**Nichtöffentlicher Teil:**

32. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
33. Informationen zur finanziellen Entwicklung von Baumaßnahmen
34. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe der Leistungen für den Parkplatzausbau am Rathaus der Gemeinde Hohe Börde im OT Irxleben - Vorlage: 1137/2022
35. Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für die Modernisierung des Sitzungssaals der Gemeinde Hohe Börde - Vorlage: 1148/2022
36. Fischereipachtvertrag - Vorlage: 1157/2022
37. Grundsatzbeschluss zu Grundstücken in der Gemarkung Ackendorf - Vorlage: 1142/2022
38. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben - Vorlage: 1175/2022
39. Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) und Grundstücksübertragung öff. Flächen - Bebauungsplan Nr. 28-2 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Groß Santersleben-Süd - Vorlage: 1162/2022
40. Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Ortschaft Hermsdorf - Vorlage: 1171/2022
41. Vertragsänderung zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf - Vorlage: 1178/2022
42. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Gersdorfer Straße im OT Hermsdorf - Vorlage: 1143/2022
43. Änderung zum Beschluss-Nr. 831/2021 Gestattungsvertrag und Bewilligung einer Dienstbarkeit und Zustimmung nach § 68 TKG in der Gemarkung Hohenwarsleben - Vorlage: 1165/2022
44. Grundstücksübernahme in der Gemarkung Hohenwarsleben - Vorlage: 1174/2022
45. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben - Vorlage: 1176/2022
46. Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben - Vorlage: 1177/2022
47. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 14-14 „Helmstedter Straße / Stadtweg“ in der Ortschaft Irxleben - Vorlage: 1159/2022
48. Antrag auf Erlass des Mehrerlöses gem. Grundstückskaufvertrag UR 1169/2014 - Vorlage: 1180/2022
49. Bestellung eines Erbbaurechts von sechzig Jahren in Gemarkung Irxleben - Vorlage: 1181/2022
50. Grundstückstausch in der Gemarkung Niedermodeleben - Vorlage: 1128/2022
51. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Nordgermersleben - Vorlage: 1151/2022
52. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Rottmersleben - Vorlage: 1154/2022
53. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Schackensleben - Vorlage: 1149/2022
54. Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben - Vorlage: 1141/2022
55. Bericht des Vorsitzenden
56. Bericht der Verwaltung
57. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

58. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
59. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde 13.06.2022**Bekanntmachung****Am Dienstag, dem 28.06.2022, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / II. Etage der Gemeinde Hohe Börde (links), OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.****Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausscheiden von Herrn Hans-Eike Weitz als Ortsbürgermeister von Rottmersleben sowie als Mitglied des Ortschaftsrates Rottmersleben und des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde während der Amtszeit - Vorlage: 1127/2022
6. Neuwahl des 1. Stellvertreters aus dem Gemeinderat für den Vertreter für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) - Vorlage: 1146/2022
7. Neuwahl des 2. Stellvertreters aus dem Gemeinderat für den Vertreter für die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) - Vorlage: 1187/2022
8. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der Fraktion Demokratisches Bündnis Hohe Börde, aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes des Gemeinderates - Vorlage: 1132/2022
9. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Sanierung der Gersdorfer Straße im OT Hermsdorf - Vorlage: 1144/2022
10. Überplanmäßige Auszahlung für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Vorbereitung des Gigabitbaus der grauen Flecken in der Gemeinde Hohe Börde - Vorlage: 1153/2022
11. Annahme von Spenden für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde - Vorlage: 1188/2022
12. Beschlussfassung zur Erhebung von Umsatzsteuer im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betätigungen der Gemeinde Hohe Börde ab dem 01.01.2023 - Vorlage: 1130/2022
13. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Panoramaweges/Ferkeltaxenweg zwischen Brumby und Nordgermersleben - Vorlage: 1152/2022
14. Bericht der Bürgermeisterin
15. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

16. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
17. Personalangelegenheiten - Vorlage: 1091/2022
18. Personalangelegenheiten - Vorlage: 1133/2022
19. Personalangelegenheit - Vorlage: 1158/2022
20. Nachbesetzung Gesamteinrichtungsleiter/in der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde - Vorlage: 1183/2022
21. Klageverfahren WWAZ Verbandsumlage Niederschlagswasser 2022 OT Niedermodeleben - Vorlage: 1179/2022
22. Bericht der Bürgermeisterin
23. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

24. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
25. Schließen der Sitzung

Trittel

Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: info@hohe-boerde.deVerantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde